Stadt Alfeld (Leine)
- Die Bürgermeisterin -

Alfeld (Leine), 24.11.2026

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II.1**

Vorlage Nr. 045/XX

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	07.12.2026
Verwaltungsausschuss	08.12.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	09.12.2026

Siebte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - enthält Regelungen zu den voneinander unabhängigen öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Manuelle Straßenreinigung“ sowie „Winterdienst“.

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2027 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühren für die maschinelle und manuelle Straßenreinigung sowie den Winterdienst sind zu erhöhen.

Dazu ist es erforderlich, eine siebte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 11.12.2019 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2025 mit den jeweiligen Jahresergebnissen wurde am 01.12.2026 in einer Sitzung des Bau- und Umweltschutzausschusses detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2027 haben Sie inzwischen erhalten.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2027 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

- Reinigungsklasse I:
  Maschinelle Straßenreinigung: **0,81 €/m** (2026: 0,74 €/m)
- Reinigungsklasse II:
  Manuelle Straßenreinigung: **18,27 €/m** (2026: 17,57 €/m)
- Reinigungsklasse III:
  Winterdienst **0,99 €/m** (2026: 0,82 €/m)

Es wurde beschlossen, die Ergebnisse des Jahres 2023 für die öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „manuelle Straßenreinigung“ auf die Jahre 2025 bis 2027 zu je einem Drittel zu verteilen. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2024 findet

ebenfalls zu jeweils einem Drittel je Einrichtung in den Gebührenbedarfsberechnungen 2026 bis 2028 Berücksichtigung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Jahresergebnisse 2025 der jeweiligen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „Manuelle Straßenreinigung“ ebenfalls auf die kommenden drei Jahre (2027 bis 2029) zu verteilen.

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zwei weitere Varianten enthalten, die für die jeweiligen Einrichtungen bei abweichender Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse des Jahres 2025 zu entsprechend geänderten Gebührensätzen führen würden.

Zudem ist das Straßenbestandsverzeichnis zur Straßenreinigungsgebührensatzung anzupassen, da ab dem 01.01.2027 die Straßen „Im Winkel“ in Eimsen sowie „Euleneck“ in Hörsum in den Winterdienst aufgenommen werden sollen. Die technische Machbarkeit des Winterdienstes wurde durch den Baubetriebshof bestätigt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):
„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2027 für den Bereich „maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „manuelle Straßenreinigung“ zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte siebte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 11.12.2019 als Satzung.“